



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkommission

Bearbeitungsdatum	03. April 2023
Version	1.0
Dokument Status	abgenommen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3.	Geschäftsbericht 2021.....	6
4.	Budget 2023 / Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026	7
5.	Investitionen im Hoch- und im Tiefbau	7
6.	Mitberichte.....	8
7.	Vorberatung von Erlassen	9
7.1	Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)	9
7.2	Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen	9
7.3	Finanzhaushaltsgesetz (FHG)	9
7.4	Verfassung des Kantons Bern (Änderung) «Parlamentarische Initiative 189-2019 zur 'Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»	10
7.5	Steuergesetzrevision 2024.....	10
8.	Finanzaufsicht.....	11
8.1	Allgemeine Tätigkeit.....	11
8.2	Wiederernennung des Vorstehers der Finanzkontrolle	11
9.	Informatik (ICT)	12
9.1	ICT-Reporting 2021	12
9.2	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	13
10.	Weitere Geschäfte.....	13
10.1	Personal	13
10.2	Gebundene Ausgaben	14
10.3	Vorstösse.....	14
10.4	Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.....	14
11.	Antrag	15
12.	Anhang	16

1. Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2022 war durch das Ende der Corona-Pandemie und den Beginn des Krieges in der Ukraine geprägt. Das Ende der Pandemie entlastete die Finanzen des Kantons, während der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft verschiedene Bereiche negativ beeinflusste.

In der Jahresrechnung 2021 wurde ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Trotzdem kann das Ergebnis als Erfolg gewertet werden, denn das Resultat fiel deutlich besser aus als aufgrund des Voranschlags befürchtet werden musste.

Die Prognosen für die kommenden Jahre, die im Budget (BU) 2023 und im Finanzplan (AFP) 2024-2026 vorgestellt wurden, sind auf den ersten Blick erfreulich. Es werden Überschüsse in Millionenhöhe erwartet, insbesondere aufgrund der im Budget enthaltenen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Aufgrund ihrer Verluste auf den Devisen- und Kapitalmärkten im 2022 wird die Schweizerische Nationalbank jedoch im 2023 keine Ausschüttung auszahlen, was die Prognosen für das Jahr 2023 und darüber hinaus jedoch deutlich trübt. Das Budget 2023 konnte rechnerisch ausgeglichen gestaltet werden, enthält jedoch SNB-Gelder von CHF 320 Mio., die nicht eintreffen werden.

Der Grosse Rat hat nach der Priorisierung im Hochbau in einer Planungserklärung gefordert, dass im Tiefbau ebenfalls eine solche Priorisierung durchgeführt wird. Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und der Finanzkommission (FiKo) sowie der Bau-, Verkehrs-, Energie- und Raumplanungskommission (BaK) Anfang Juli 2022 einen entsprechenden Bericht zukommen lassen, der schliesslich im August 2022 gleichzeitig mit dem BU/AFP publiziert wurde. Die FiKo hat die hohe Qualität des Berichts, der die Priorisierung in diesem Bereich beschreibt, geschätzt.

Im Jahr 2022 erfolgte der Legislaturwechsel. Aufgrund der Wahlergebnisse und weil die Mitgliedschaft in den Kommissionen auf acht Jahre begrenzt ist, wurde die Hälfte der Mitglieder der Kommission ausgewechselt. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei den ausgetretenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und für ihr langjähriges grosses Engagement in der Kommission zu bedanken.

Obwohl Finanzen, Steuern und Wirtschaft umstrittene Politikbereiche sind, in denen die inhaltlichen Positionen zwischen den politischen Lagern stark voneinander abweichen und Kompromisse nur selten möglich sind, ist die Stimmung an den Sitzungen der FiKo kollegial und von Respekt geprägt. Die grosse Erneuerung im letzten Jahr hat an der positiven Grundstimmung nichts geändert. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern des Sekretariats für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf ein weiteres interessantes und arbeitsreiches Jahr in der FiKo.

Daniel Bichsel, Präsident der Finanzkommission

2. Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die FiKo ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der FiKo sind in Artikel 36 der GO festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a. Voranschlag,
- b. Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c. Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d. Nachkredite,
- e. Steueranlage,
- f. Rahmen einer Neuverschuldung,
- g. Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h. Finanzmotionen.

^{3a} Sie konsultiert in der Regel die anderen ständigen Kommissionen bei Geschäften gemäss Absatz 3 Buchstabe a und b.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a. die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b. das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c. die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der FiKo sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr sowie des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans (VA/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst.

Auf den 1. Juni 2022 ist Artikel 36 der GO mit dem Absatz 3a ergänzt worden (Konsultationsrecht der anderen Kommissionen bei BU/AFP). Die FiKo hat die neue Bestimmung sofort umgesetzt und den anderen Kommissionen die Möglichkeit geboten, Fragen zum BU/AFP zu stellen, einen Mitbericht einzureichen und bei Bedarf an einer Sitzung der FiKo teilzunehmen, um allfällige Anliegen im direkten Austausch einzubringen.

Daneben berät die FiKo Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die FiKo die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt und diskutiert diese regelmässig an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet, ob weitergehende Massnahmen einzuleiten sind.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die FiKo auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) aus. Sie berät somit Erlasse und Sachgeschäfte aus beiden Direktionen zuhanden des Grossen Rates vor. In Absprache mit den anderen Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor, mit Ausnahme der Justiz.

In Ausübung der Mitwirkungsrechte zwischen den Kommissionen äussert sich die FiKo bei finanziell bedeutenden Kreditgeschäften gegenüber der federführenden Sachbereichskommission in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Geschäfte (Mitberichte).²

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die FiKo verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse. Diesen Direktionsausschüssen sind je drei bzw. in einem Fall zwei Direktionen zugeteilt (FIN-SID-ICT, WEU-BKD-STA und BVD-DIJ-GSI).

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse sowie zwei weitere Kommissionsmitglieder bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Dieser obliegt die Federführung für die Vorberatung des Budgets (BU) und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) sowie des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung. Ebenso werden grundsätzliche Fragen vorbesprochen.

Die Kreditgeschäfte der FIN und der WEU werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten. Die ICT-Geschäfte sämtlicher Direktionen werden vom Ausschuss FIN-SID-ICT behandelt. Die meisten Mitberichte zuhanden des Plenums bereitet der Ausschuss BVD-DIJ-GSI vor, da es in vielen Fällen Baugeschäfte aus der BVD betrifft. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung von VA/AFP und GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte «ihrer» Direktionen vertieft zu prüfen.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der FiKo mit Stand per Ende Berichtsjahr sind im Anhang aufgeführt. Im Berichtsjahr waren aufgrund des Legislaturwechsels und der Begrenzung der Mitgliedschaft auf acht Jahre folgende Mutationen zu verzeichnen:

¹ Art. 48 Abs. 1 bis 3 FLG.

² Weitere Informationen zu den Mitberichten siehe Kap. 6, S. 8.

austretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Austritts	eintretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Eintritts
Madeleine Amstutz	SVP	31.05.22	Patrick Freudiger	SVP	09.06.22
Hans Ulrich Grädel	EDU	31.05.22	Samuel Kullmann	EDU	09.06.22
Adrian Haas	FDP	31.05.22	Stephan Lack	FDP	09.06.22
Natalie Imboden	Grüne	31.05.22	Rahel Ruch	Grüne	09.06.22
Maurane Riesen	SP-JUSO-PSA	31.05.22	Tobias Vögeli	GLP	09.06.22
Barbara Streit-Stettler	EVP	31.05.22	Barbara Stotzer-Wyss	EVP	09.06.22
Daniel Wyrsch	SP-JUSO-PSA	31.05.22	Fredy Lindegger	Grüne	09.06.22
Fritz Wyss	SVP	31.05.22	Samuel Krähenbühl	SVP	09.06.22

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 27 Plenumssitzungen³ der FiKo statt (2021: 28). Zusätzlich fanden 24 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2021: 33). Im Vergleich zum letzten Jahr haben also etwas weniger Sitzungen stattgefunden. Die FiKo hat weniger Geschäfte vorberaten als im Jahr zuvor (23 gegenüber 32). Darunter waren sieben Erlasse (1. und 2. Lesung separat gezählt), zwei Berichte und zwölf Kreditgeschäfte.

Der Stellenetat des Sekretariats der FiKo beläuft sich seit Juni 2021 nominell auf 140 Stellenprozente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Stellenprozente und dasjenige des wissenschaftlichen Mitarbeiters Mikaël Rédin 50 Stellenprozente.

3. Geschäftsbericht 2021⁴

Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen in der Erfolgsrechnung und einem negativen Finanzierungssaldo von CHF 114,6 Millionen ein doppelt negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Dennoch kann das Ergebnis als Erfolg gewertet werden, da es bedeutend besser ausgefallen ist als noch aufgrund des Voranschlags (Aufwandüberschuss von CHF 548,7 Mio.) befürchtet werden musste. Dazu trug wie schon im Vorjahr eine höhere als budgetiert ausgefallene Ausschüttung der SNB bei. Zudem waren die finanziellen Auswirkungen der Pandemie deutlich milder als befürchtet: Einerseits blieben die Ausgaben zur Pandemiebekämpfung unter dem Budget, andererseits waren die wirtschaftlichen Auswirkungen weniger stark, so dass insbesondere der Rückgang der Steuereinnahmen geringer ausfiel als erwartet.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse muss das Defizit in der Erfolgsrechnung in den kommenden fünf Jahren mit Überschüssen in mindestens derselben Höhe kompensiert werden. Dies erscheint aufgrund der moderaten Höhe des Defizits möglich.

³ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, entsprechend den Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S.91 Rili-GR).

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2021 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat, Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2021 mit Jahresrechnung vom 19.05.2022.

Der Grosse Rat hat auf den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo hin entschieden, auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags in der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung zu verzichten. Dazu war das Erreichen des qualifizierten Mehrs von 96 Stimmen nötig, das mit dem einstimmigen Resultat von Ja-Stimmen jedoch problemlos erreicht wurde. Damit zeigt sich, dass die Bestimmungen zur Schuldenbremse im Kanton Bern auch während des ausserordentlichen und nicht planbaren Ereignisses der Pandemie eingehalten werden können.

4. Budget 2023 / Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026⁵

Das Budget 2023 und der Aufgaben-/Finanzplan 2024-2026 weisen auf den ersten Blick sehr erfreuliche Zahlen aus. Demnach kann bereits 2023 wieder mit Überschüssen gerechnet werden, welche in den AFP-Jahren noch substantiell anwachsen sollen.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurden Gewinnausschüttungen der SNB von je CHF 480 Millionen und für die Jahre 2025 und 2026 von je CHF 320 Millionen veranschlagt. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanz- und Devisenmärkten im Berichtsjahr hat die SNB jedoch entscheiden müssen, auf die Ausschüttung gänzlich zu verzichten. Diese Entwicklung war bereits im Herbst 2022 absehbar. Die FiKo reagierte darauf, indem sie beantragte, im Budget eine schwarze Null zu erreichen. Die im Budget eingestellten SNB-Gelder wurden von CHF 480 auf CHF 320 Millionen reduziert. Dies entspricht dem Betrag, der im letztjährigen BU/AFP 22/23-25 eingestellt war. Eine vollständige Elimination der SNB-Gelder hätte zu einem grossen Defizit geführt. Massnahmen zur Kompensation des Defizits waren in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr zu erarbeiten.

Aufgrund der Reduktion der SNB-Einnahmen um CHF 160 Millionen fehlte der Spielraum für Mehrausgaben an anderen Orten, auch für eine stärkere Berücksichtigung der Teuerung in den Lohnmassnahmen zugunsten des Personals. Schliesslich wurde das Budget 2023 mit einem kleinen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,1 Millionen und einem negativen Finanzierungssaldo von CHF 111,2 Millionen mit 105 zu 50 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Von der neuen Möglichkeit des Konsultationsrechts zum BU/AFP haben insgesamt drei Sachbereichskommissionen Gebrauch gemacht⁶. Die BaK hat der FiKo einen Mitbericht eingereicht, die Bildungskommission (BiK) und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) haben der FiKo sowohl Fragen als auch einen schriftlichen Mitbericht eingereicht, während die Sicherheitskommission (SiK) Fragen gestellt hatte, aber auf einen Mitbericht verzichtete. Die FiKo hat die eingereichten Fragen an die Direktionen weitergeleitet und die erhaltenen Antworten den Kommissionen übermittelt. Die Anträge und Planungserklärungen der Kommissionen wurden in der FiKo diskutiert und ausgemehrt. Insgesamt verlief der Einbezug der übrigen Kommissionen nach Ansicht der FiKo zufriedenstellend. Verschiedene Optimierungen des Prozesses werden geprüft und mit den Kommissionen besprochen.

5. Investitionen im Hoch- und im Tiefbau

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Rat in der Haushaltsdebatte 2021 positiv aufgenommene Priorisierung der Investitionen im Hochbau ins Zahlenwerk des BU/AFP eingearbeitet. Die letztjährigen Zahlen wurden dabei grösstenteils unverändert belassen. Insbesondere die in diesem Jahr stark anziehende Bauteuerung wurde noch nicht berücksichtigt. Der Planungsumgang der Investitionen im Rahmen der Erarbeitung des BU/AFP fand jedoch wie jedes Jahr statt und die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) wurde entsprechend angepasst.

⁵ Für die detaillierte Berichterstattung zum Voranschlag 2023 / Aufgaben-/Finanzplan 2024-2026 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: Bericht der Finanzkommission zum VA 2023 / AFP 2024-2026 vom 7. November 2022.

⁶ Vgl. Ziffer 2.1, S. 4f des vorliegenden Berichts

Der Grosse Rat hat nach der Priorisierung im Hochbau in der Wintersession 2021 in einer Planungserklärung gefordert, dass im Tiefbau eine ebensolche Priorisierung durchgeführt wird. Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und der FiKo und der BaK Anfang Juli 2022 einen entsprechenden Bericht zukommen lassen. Dieser wurde schliesslich im August 2022 gleichzeitig mit dem BU/AFP publiziert.

Der Tiefbau unterscheidet sich vom Hochbau insofern, als es sehr viele Kleinprojekte, wenig mittlere und nur einzelne Grossprojekte gibt. Ein Planungshorizont von zehn Jahren macht im Tiefbau wenig Sinn, da die Projekte oft nicht längerfristig planbar sind. Sie ergeben sich aufgrund von neuen Bedürfnissen oder Abhängigkeiten zu Dritten. Für den Tiefbau ist daher ein dynamischer Priorisierungsprozess mit kurzen Zeiträumen nötig, der die Periodizität der übergeordneten Planungs- und Finanzierungsinstrumente berücksichtigt. Zudem sind im Tiefbau bereits etablierte und teilweise gesetzlich verankerte Planungsinstrumente vorhanden, wie z.B. die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und die Agglomerationsprogramme (AP) sowie der Strassennetzplan und die Investitionsrahmenkredite.

Eine im letzten Jahr durchgeführte Untersuchung hat zudem ergeben, dass sich der Zustand vieler Kunstbauten, insbesondere von Brücken und Stützmauern, stärker verschlechtert hat als bisher angenommen. Der Bericht zeigt, dass die Investitionen in die Substanzerhaltung in diesen Bereichen bis ins Jahr 2032 gegenüber dem Stand 2021 sukzessiv um CHF 25–30 Millionen pro Jahr erhöht werden sollten. Viele Brücken wurden in den 1960er und 1970er Jahren erstellt und werden nun lebenszyklusbedingt nahezu gleichzeitig sanierungsbedürftig. Daneben hat der Verschleiss der Kantonsstrassen und auch der Kunstbauten aufgrund immer schwererer Fahrzeuge und der kontinuierlichen Verkehrszunahme stetig zugenommen. Trotz dieses Befundes hat der Regierungsrat entschieden, den bestehenden Investitionsplafond von CHF 130–150 Millionen pro Jahr aus finanzpolitischen Gründen vorerst beizubehalten und die Substanzerhaltung vor Ausbau und Umgestaltung zu priorisieren.

In der FiKo wurde der Bericht positiv aufgenommen. Obwohl im Bereich Tiefbau bereits viele Planungsinstrumente bestehen, wurde der Auftrag des Grossen Rates pragmatisch umgesetzt und bietet einen Mehrwert. Der neue Priorisierungsprozess fügt sich in die bereits bestehenden Planungsinstrumente ein und kann mit einem angemessenen Zusatzaufwand erarbeitet werden.

6. Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt, äussert sich die FiKo im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2022 hat sie zu neun Geschäften anderer Kommissionen Stellung genommen (2021: sieben Geschäfte; 2020: acht Geschäfte).

Die Mitberichte betrafen die folgenden Geschäfte:

- Verpflichtungskredit für die Verkehrssanierung Aarwangen
- Verpflichtungskredit für die Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle
- Verpflichtungskredit für die Projektierung der Gesamtsanierung des Berufsbildungszentrums Biel
- Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee
- Initiative für eine kantonale Elternzeit
- Verpflichtungskredit für die Realisierung des Campus Bern der Berner Fachhochschule
- Verpflichtungskredit für den Neubau des Polizeizentrums Bern
- Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete Attikageschoss für Genetik, Next Generation Sequencing Platform (NGSP) und Bioinformatik
- Verpflichtungskredit⁷ für Mietzins und Mieterausbau Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete 2. Obergeschoss und Mieterausbau zu nutzerneutraler Forschungsinfrastruktur mit Labors und Büros

⁷ Die Anmerkungen der FiKo zu den Anmietungen auf der Güterstrasse (Attikageschoss und 2. Obergeschoss) wurden in einen einzigen Mitbericht aufgenommen.

7. Vorberatung von Erlassen

7.1 Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)

Die Totalrevision des Gesetzes der Finanzkontrolle (KFKG) wurde in einem mehrjährigen Prozess unter der Führung der Staatskanzlei mit engem Einbezug der FiKo und der Finanzkontrolle erarbeitet. Eines der Hauptziele war, die Finanzkontrolle institutionell näher beim Grossen Rat anzusiedeln, um ihre Unabhängigkeit zu erhöhen. Weiter sieht die Totalrevision des KFKG vor, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf kantonaler Ebene geklärt und wo nötig verbessert wird. Dank der intensiven Vorarbeiten gestaltete sich die Vorberatung der Vorlage in der Kommission schlank und ohne grosse Differenzen. Anpassungsbedarf im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrates hatte die FiKo nur in wenigen Punkten identifiziert, beispielsweise betreffend der Mitwirkungs- und Datenlieferungspflicht von kantonsinternen Stellen. Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Wintersession 2021 in erster Lesung beraten und dabei alle Anträge der Kommissionsmehrheit gutgeheissen. Die zweite Lesung hat in der Frühlingssession 2022 stattgefunden und enthielt nur einige formale Änderungen. Der Grosse Rat hat das Geschäft in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

7.2 Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen

Die Auflösungen des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfonds sind Massnahmen zur Finanzierung einer ausserordentlichen Anzahl von Investitionsprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Bern in den kommenden Jahren von grosser Bedeutung sind. Ende 2020 verfügten die beiden Fonds über nicht verwendete Mittel in der Höhe von rund CHF 430 Millionen: CHF 250 Millionen im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und CHF 180 Millionen im Spitalinvestitionsfonds. Das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen war innerhalb der FiKo kaum umstritten. Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Frühlingssession 2022 beraten und dabei alle Anträge der Kommissionsmehrheit gutgeheissen. Der Grosse Rat ist der Empfehlung der FiKo gefolgt und hat das Geschäft in nur einer Lesung angenommen (143 Ja; 3 Enthaltungen).

7.3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Per 1. Januar 2023 wird in der Kantonsverwaltung als Enterprise Resource Planning System (ERP) die etablierte, zeitgemässe Standardsoftware SAP eingeführt. Dies hat der Regierungsrat zum Anlass genommen, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), das im Jahr 2005 in Kraft getreten war und seither einige Teilrevisionen erfahren hat, einer Totalrevision zu unterziehen. Neu heisst das Gesetz Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und regelt die Rechnungslegung und die Steuerung des Kantonshaushalts. Das revidierte Gesetz wurde neu strukturiert und um die Artikel bereinigt, die auf die nicht mehr zeitgemässe «Neue Verwaltungsführung» ausgerichtet waren. Themen wie die Steuerung von kantonalen Beteiligungen, die im bisherigen Gesetz nur lückenhaft behandelt wurden, sollen neu schlank geregelt werden. Das Gesetz war innerhalb der FiKo wenig umstritten und es wurden nur einige Ergänzungen oder Korrekturen beantragt. Der Grosse Rat hat die Gesetzesvorlage in der ersten Lesung in der Frühlingssession 2022 einstimmig angenommen.

7.4 Verfassung des Kantons Bern (Änderung) «Parlamentarische Initiative 189-2019 zur 'Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung'»

Die FiKo hat von Mitte November 2021 bis Anfang März 2022 die Vernehmlassung zu einer umfassenden Anpassung der Schuldenbremsen durchgeführt. Vorgeschlagen wurden unter anderem ein Krisenartikel, der es ermöglicht hätte, rasch auf ausserordentliche Ereignisse zu reagieren, sowie Bestimmungen zur Neuverschuldung bei einem Mehrbedarf an Investitionen. Aufgrund der Vernehmlassungseingaben verzichtete die FiKo auf den Krisenartikel und die Möglichkeit zur Neuverschuldung bei zusätzlichen Investitionen. Die politischen Mehrheiten für die beiden Vorschläge waren ihr nicht breit genug, um in einem politisch derart sensiblen Bereich eine Volksabstimmung zu gewinnen. Zudem hat die finanzpolitische Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt, dass mit den bestehenden Schuldenbremsen auch schwierige Zeiten gemeistert werden können.

Kern der Vorlage ist die Einführung einer Mehrjahresbetrachtung für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung, an der die FiKo festgehalten hat. Die Mehrjahresbetrachtung soll es erlauben, Überschüsse aus den Vorjahren für Investitionen zu verwenden und damit die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel moderat zu erhöhen. Die Einführung der Mehrjahresbetrachtung geht auf die parlamentarische Initiative «Mehrfjahresbetrachtung in der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung» (189-2019) zurück..

Des Weiteren soll es für den Beschluss von Abweichungen zu den ordentlichen Bestimmungen der Schuldenbremsen im Grossen Rat weiterhin eine drei Fünftel-Mehrheit brauchen. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung im Budget soll neu erlaubt sein, aber nur wenn ein entsprechender Bilanzüberschuss vorhanden ist. Weiter spricht sich die FiKo dafür aus, die Bestimmungen zu den Schuldenbremsen wie bisher ausschliesslich in der Kantonsverfassung zu verankern. Schliesslich sollen die Begriffe angepasst und die Kennzahlen modernisiert werden.

Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Herbstsession 2022 in erster Lesung beraten und die Gesetzesvorlage mit 127 Ja und 23 Nein angenommen. Die zweite Lesung hat in der Wintersession 2022 stattgefunden, wobei die Vorlage keine Änderung erfuhr. Der Grosse Rat hat das Geschäft in zweiter Lesung mit 117 Ja, 24 Nein für 4 Enthaltungen angenommen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, bedarf es einer obligatorischen Volksabstimmung, die voraussichtlich am 18. Juni 2023 stattfinden wird.

7.5 Steuergesetzrevision 2024

Die Steuergesetzrevision 2024 enthält neben der zwingenden Übernahme von bundesrechtlichen Bestimmungen insbesondere diverse steuerliche Förderungen von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Diese waren in der FiKo unbestritten. Der Regierungsrat hat auf Entlastungsmassnahmen in Teilbereichen und auf eine generelle Senkung des Steuertarifs verzichtet. Er hat jedoch in Aussicht gestellt, dass – sobald es die finanzpolitischen Rahmenbedingungen erlauben – weitere Entlastungen über eine Senkung der kantonalen Steueranlage angestrebt werden. Die FiKo unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Stossrichtung der Steuergesetzrevision 2024. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Zusätzlich hat die FiKo dem Grossen Rat für die Herbstsession 2022 beantragt, den Kinderbetreuungsabzug von CHF 12'000 auf CHF 16'000 zu erhöhen. Die Erhöhung auf CHF 16'000 stand bereits bei der letzten Steuergesetzrevision 2021 zur Diskussion, wurde vom Grossen Rat jedoch verworfen. Ein höherer Kinderbetreuungsabzug verbessert nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und macht den Kanton Bern als Wirtschaftsstandort attraktiver. Eine qualifizierte Minderheit der Kommission hat sich gegen den Antrag gestellt.

Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Herbstsession 2022 in erster Lesung einstimmig angenommen und alle Minderheitsanträge abgelehnt. Die zweite Lesung ist für die Frühlingssession 2023 vorgesehen.

8. Finanzaufsicht

8.1 Allgemeine Tätigkeit

Die FiKo prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung (Art. 36 Abs. 5 Bst. a GO).

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht stützt sich die FiKo vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiteren Prüfarbeiten. Dabei erhält die FiKo die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils periodisch mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter.

Wenn die FiKo zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die FiKo bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die FiKo erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.⁸ Im Berichtsjahr hat die FiKo in mehreren Fällen beschlossen, die Prüfungsberichte anzufordern. Die Prüfungsberichte wurden von der Geschäftsleitung der FiKo behandelt. In einigen Fällen wurden die betroffenen Direktionen zu einer Plenumsitzung eingeladen, um ihren Standpunkt und die getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Feststellungen der Finanzkontrolle zu erläutern.

Im Berichtsjahr sind im Zuständigkeitsbereich der FiKo keine Feststellungen oder Ereignisse aufgetreten, die an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Die Geschäftsleitung der FiKo bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates bisher das Finanzkontrollgremium, welches sich ein- bis zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Koordinationsgespräch trifft. Mit dem revidierten Finanzkontrollgesetz (KFKG) wird sich die Zusammensetzung des Finanzkontrollgremiums verändern⁹.

8.2 Wiederernennung des Vorstehers der Finanzkontrolle

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 KFKG wird die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle vom Regierungsrat ernannt, wobei vorgängig die FiKo anzuhören ist. Die Ernennung erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Sie bedarf der Bestätigung durch den Grossen Rat.

Der Regierungsrat stellte in Aussicht, an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 die Wiederernennung des bisherigen Stelleninhabers, Herrn Thomas Remund (dipl. Wirtschaftsprüfer, Treuhänder mit eidg. Fachausweis,

⁸ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jährlich in der Sommersession unterbreitet wird.

⁹ Gemäss Art. 34 (revKFKG, BSG 622.1) gehören dem Finanzkontrollgremium künftig an: Präsident/in der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, Finanzdirektor/in und ein weiteres Mitglied des Regierungsrats sowie der Vorsteher der Finanzkontrolle.

geb. 1960), für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zu beschliessen. Die FiKo hat in ihrer Plenumsitzung vom 8. März 2022 den Vorschlag des Regierungsrates diskutiert und hatte keine Einwände. Die Bestätigung durch den Grossen Rat ist in der Sommersession 2022 erfolgt.

Auf Anfang 2023 tritt voraussichtlich das neue, totalrevidierte kantonale Finanzkontrollgesetz in Kraft, das Änderungen in Bezug auf die Wahl der Leitungsperson der Finanzkontrolle enthält. Neu wird es Aufgabe des Finanzkontrollgremiums sein, eine Person als Vorsteherin oder Vorsteher vorzuschlagen, welche vom Grossen Rat gewählt werden wird.

9. Informatik (ICT)

Wie unter Kapitel 2.1 dargelegt, berät die FiKo die Informatik (ICT)-Kredite sämtlicher Direktionen vor. Durch diese Bündelung trägt die FiKo die Hauptverantwortung für die Vorberatung dieser Geschäfte. Sie steht dabei vor der Herausforderung, die komplexen ICT-Geschäfte angemessen zu prüfen, ohne gleichzeitig die Genehmigung der Ausgabenbeschlüsse zu verzögern oder durch den Bezug von externen Experten Mehrkosten zu verursachen.

9.1 ICT-Reporting 2021

Die ICT des Kantons Bern hat auch im vergangenen Jahr diverse Themenbereiche bearbeitet und weiterentwickelt. Das Schwergewicht der Arbeiten lag im 2022 weiterhin bei der Unterstützung der gesamtkantonalen Verwaltung im Rahmen der Bewältigung der COVID-19 Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass die ICT des Kantons Bern in der Lage ist, die auftretenden Herausforderungen rasch zu meistern und innerhalb nützlicher Frist entsprechende Massnahmen zu treffen und auch umzusetzen. Dies ist nicht zuletzt auch dem Umstand zu verdanken, dass der Kanton Bern über eine einheitliche und standardisierte ICT-Grundversorgung verfügt. Nebst der allgegenwärtigen COVID-19 Thematik und der damit einhergehenden besonderen Lage, wurden im vergangenen Jahr diverse ICT-Vorhaben und Weiterentwicklungen initialisiert, vorangetrieben oder abgeschlossen.

Um Doppelspurigkeiten wirksam auszuräumen, überlässt die FiKo Anfang 2022 die begleitende Oberaufsicht im ICT Bereich der GPK. Sie konzentriert sich künftig auf die Bereiche, welche insbesondere den Aufgaben einer Sachbereichskommission entsprechen. Als Kerninhalt der Aktivitäten der FiKo verbleibt damit die Vorberatung der ICT-Kreditgeschäfte. Die FiKo wird in Zukunft auch darauf verzichten, mit einer Delegation am Informatikgespräch teilzunehmen. Der Rückzug aus der begleitenden Oberaufsicht in die ICT bedeutet weiter, dass die FiKo darauf verzichten wird, Feststellungen in den Quartalsberichten der Finanzkontrolle zum Thema ICT zum Anlass zu nehmen, eigene Abklärungen vorzunehmen.

Mit dem Abschluss des Programms IT@BE entfällt der jährliche IT@BE-Jahresbericht. Aufgrund dieser Tatsache werden ab dem Berichtsjahr 2021 die Informationen aus dem IT@BE-Jahresbericht und dem ICT-Kostenmanagementbericht konsolidiert und im vorliegenden ICT-Reporting ausgewiesen. Die FiKo hat ihre Anmerkungen in einem Brief an die GPK übermittelt. Die FiKo ist über das für 2022/23 prognostizierte weitere Kostenwachstum besorgt und ist der Meinung, dass die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung langfristig zu niedrigeren Kosten, insbesondere im Personalbereich, führen sollte. Dies scheint nicht der Fall zu sein und die Kommission hält dies für unbefriedigend. Aus diesem Grund wird sie künftige Ausgaben in diesem Bereich weiter beobachten.

9.2 Programm Enterprise Resource Planning (ERP)

Die FiKo erhält halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP. Ziel des Programms ist der Ersatz der Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und PERSISKA (Personalinformationssystem) durch das Standardprodukt SAP. Wie im Bericht «Unabhängige Überprüfung der Informatik (UPI)» von 2014 aufgezeigt, können alleine mit der Ablösung der kostspieligen Eigenentwicklungen jährliche Einsparungen von CHF 10 bis CHF 15 Millionen bei den Betriebskosten erreicht werden.¹⁰ Dieses Einsparpotential ist laut Regierungsrat weiterhin realistisch.¹¹

Das ERP-Projekt bewegt sich generell innerhalb des Zeitplans. So konnte im Februar 2022 die Betriebsaufnahme des Planungsprozesses (Erarbeitung BU 2023 / AFP 2024-2026) auf der neuen Systemlandschaft erfolgreich umgesetzt werden. Die erste Etappe, die im Wesentlichen darin besteht, die alten Systeme "FIS" und "PERSISKA" durch das neue ERP-System von SAP zu ersetzen, wurde am 3. Januar 2023 online geschaltet. Sowohl die notwendigen Systemschulungen als auch die Kommunikation und Koordination innerhalb des Projekts konnten dank geeigneter Massnahmen und der engen Einbindung der «Brückenköpfe» der DIR/STA/JUS sichergestellt werden. Die gemäss aktuellem Kenntnisstand erwarteten Gesamtkosten für die Implementierung eines ERP-Systems von rund CHF 83 Millionen liegen weiterhin unter dem gesamten Kreditrahmen von knapp CHF 90 Millionen.

Die folgenden Etappen 2 und 3 sind Ausbauphasen bis ins Jahr 2026 mit dem Ziel, weitere Funktionen zu integrieren und die Verwaltungseffizienz weiter zu steigern. Die Initialisierung der Etappe 2 hat am 21. September 2021 begonnen. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Kosten der kommenden Etappen 2 und 3 weiterhin mit rund CHF 30 Millionen geschätzt. Die Diskussion über den Kredit für die Umsetzung der 2. Etappe ist für die Frühlingssession 2023 vorgesehen.

10. Weitere Geschäfte

10.1 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs 2022, das die Geschäftsleitung und der Ausschuss FIN-SID-ICT jährlich mit der FIN durchführt, stand die Teilrevision der Personalverordnung per 1. Januar 2023 auf der Traktandenliste. Die Teilrevision der Personalverordnung umfasst als wesentliche Elemente die Umsetzung von Anliegen aus der *Personalstrategie Kanton Bern 2020 bis 2023*, wie etwa die Schaffung durchgehend klarer Arbeitszeitbestimmungen. Darüber hinaus werden die neuen Regelungen auf Bundesebene zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung teilweise ins kantonale Recht übernommen. Weitere Anpassungen ergeben sich aus dem Projekt ERP sowie aufgrund verschiedener Anliegen und Erfahrungen aus der Praxis der Organisationseinheiten. Die FiKo hat am 3. November 2022 in einem Brief an den Regierungsrat offiziell zum Inhalt der Teilrevision dieser Verordnung Stellung genommen. Im Personalgespräch wurden ihr auch Daten zu den Auswirkungen der Pandemie auf die kantonale Verwaltung vorgelegt. Die Zahlen zeigen, dass sich die Situation im Jahr 2022 normalisiert hat. Die Anzahl der Weiterbildungstage sowie der Kurzurlaube entspricht dem Niveau von vor der Pandemie. Die rapportierten Arbeitsstunden differieren stark zwischen den Direktionen, jedoch war die GSI am stärksten betroffen. Über die gesamte Kantonsverwaltung betrachtet bleiben die Auswirkungen der Pandemie auf das Personal in einem insgesamt vertretbaren Rahmen. Mit Abklingen der Pandemie ist der Anteil von Homeoffice in 2022 kontinuierlich gesunken.

¹⁰ Das Einsparpotential wurde im UPI- auf der Basis der Kosten von 2012 berechnet und seither mehrmals vom Regierungsrat bestätigt (Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI), Kurzbericht, 12. April 2014, S. 20).

¹¹ Achstes Reporting zum Stand des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP): Abschluss Vorprojekt und Start Realisierung der Etappe 1, 24.03.2022, S. 3 (internes Dokument).

10.2 Gebundene Ausgaben

Die FiKo überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG i.V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2022 wurden der FiKo vom Regierungsrat insgesamt 20 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies sind mehr Geschäfte als im Vorjahr, aber ähnlich viele wie im Jahr 2020 (2021: 14 Geschäfte; 2020: 22 Geschäfte). Der nachfolgenden Abbildung 1 ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den letzten sechs Jahren aus welcher Direktion stammten.

Bei der Kenntnisnahme von 19 eingereichten Ausgabenbeschlüssen konnte die FiKo die Beurteilung zur Gebundenheit der Ausgaben bestätigen. Ein Geschäft erforderte weitere Abklärungen und wird im Jahr 2023 weiterverfolgt.

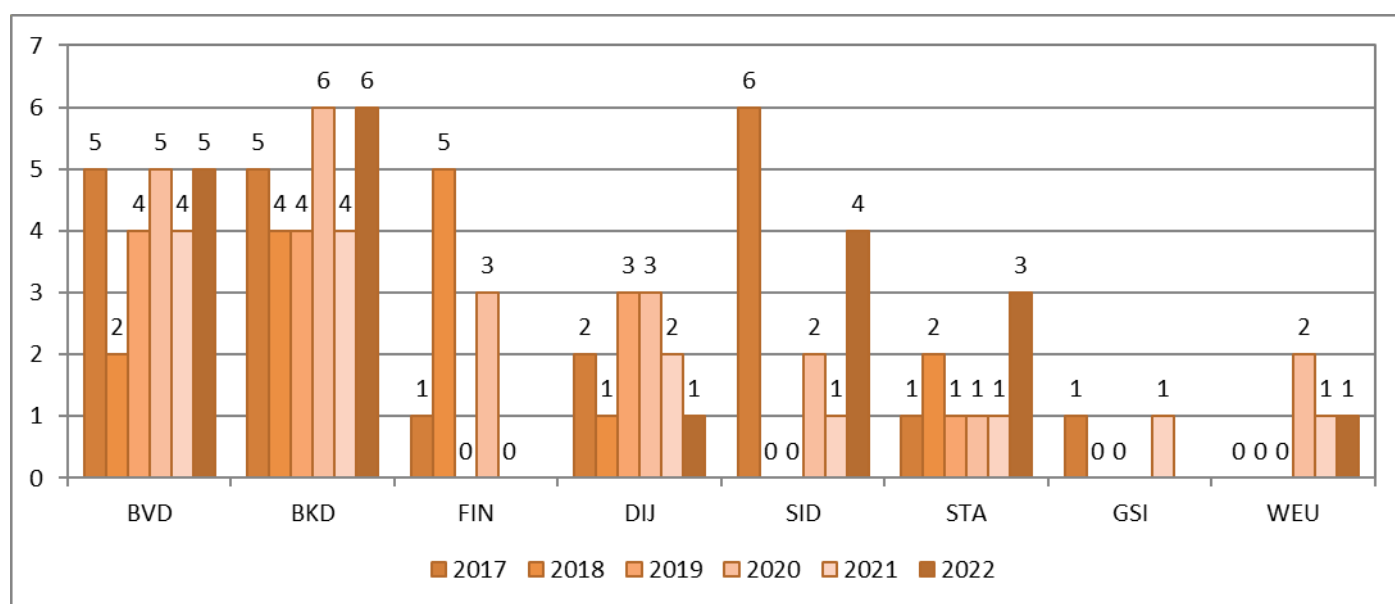


Abbildung 1: Übersicht der gebundenen Ausgaben, die von der FiKo zur Kenntnis genommen wurden (2017-2022)

10.3 Vorstösse

Die FiKo hat im Berichtsjahr keine eigenen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

10.4 Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Corona-Pandemie¹²

Gemäss Artikel 80 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) können in Notlagen die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates für zeitlich dringliche Massnahmen an den Regierungsrat übertragen werden. Dabei muss der Regierungsrat die FiKo umgehend über die einzelnen Beschlüsse orientieren.

Die FIN hat der FiKo regelmässig ein «Gesamtstaatliches Ausgaben-Reporting» zugestellt, das einen Überblick über die gesamten, im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehenden Ausgaben beinhaltet. Bis zum 31. März 2022 hat der Regierungsrat Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 487,4 Millionen Franken gesprochen und CHF 449,4 Millionen davon ausgegeben.

¹² Vgl. Ziffer 4 im Bericht der Finanzkommission zu den Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 14. Mai 2020, S. 11f.

Da es nach März 2022 kaum Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie mehr gab, wurde das Reporting nicht weitergeführt. Die Schlussberichterstattung erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts 2022.

11. Antrag

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung für das Jahr 2022 im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: D. Bichsel

Der Sekretär: D. Clémenton

12. Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2022

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Daniel Bichsel (SVP)
Vizepräsidentin	Andrea Rüfenacht (SP)

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Präsidium	Vizepräsi- dium	Leitung Aus- schuss FIN	Leitung Aus- schuss WEU	Leitung Aus- schuss BVD	Weiteres Miglied	Weiteres Miglied
Daniel Bichsel (SVP)	Andrea Rüfenacht (SP)	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)	Carlos Reinhard (FDP)	Raphael Lanz (SVP)

3. Ständige Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/SID/ICT*	Ausschuss WEU/BKD/STA	Ausschuss BVD/DIJ/GSI
Leiter/in	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)
	Patrick Freudiger (SVP)	Ueli Augstburger (SVP) (Stv. Leiter)	Tanja Bauer (SP)
	Michael Köpfli (glp) (Stv. Leiter)	Ueli Egger (SP)	Raphael Lanz (SVP) (Stv. Leiter)
	Samuel Kullmann (EDU)	Samuel Krähenbühl (SVP)	Stephan Lack (FDP)
	Carlos Reinhard (FDP)	Rahel Ruch (Grüne)	Barbara Stotzer-Wyss (EVP)